

Informationen zur Integrität und Transparenz

Seit dem **1. Januar 2020** gelten in der Schweiz verschärfte Bestimmungen im Bereich des Heilmittelleinkaufs (Integritätsgebot und Transparenzpflicht).

Was bedeuten diese Regeln für die Zusammenarbeit zwischen Orthosan AG (OAG) und ihrer Partner?

Das Heilmittelgesetz verbietet alle

nicht gebührenden Vorteile im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (sog. Vorteilsverbot).

Personen, die verschreibungspflichtige Arzneimittel verschreiben, abgeben, anwenden oder zu diesem Zweck einkaufen

Organisationen, die solche Personen beschäftigen,

- dürfen weder für sich noch zu Gunsten eines Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
- Ebenso ist es verboten, einer solchen Person oder Organisation zu deren Gunsten oder zu Gunsten eines Dritten einen nicht gebührenden Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Was bedeutet die Transparenzpflicht gemäss Heilmittelgesetz?

Gemäss der neuen Transparenzpflicht sind **sämtliche beim Heilmittelleinkauf gewährten Preisrabatte und Rückvergütungen in den Belegen und Rechnungen sowie in den Geschäftsbüchern der verkaufenden wie der einkaufenden Personen und Organisationen auszuweisen.**

Ebenso sind diese Preisrabatte und Rückvergütungen dem **Bundesamt für Gesundheit (BAG)** offenzulegen.

Gelten die Integritäts- und Transparenzvorschriften auch für Produkte der OAG?

Das Integritätsgebot gilt bis auf weiteres ausschliesslich für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Die Transparenzpflicht umfasst zwar Heilmittel generell, d.h. sowohl Arzneimittel als auch Medizinprodukte. **Ausdrücklich ausgenommen sind jedoch klassische Medizinprodukte der Klasse I** gemäss Anhang IX der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte.

Die OAG handelt ausschliesslich mit Medizinprodukten der Klasse I im Sinne der genannten Richtlinie. **Die Produkte der OAG fallen daher nicht unter die neuen Integritäts- und Transparenzvorschriften.**

Was tut die OAG im Bereich der Integrität und Transparenz?

Für die OAG bilden Integrität und Transparenz in der Zusammenarbeit mit ihren Partnern ein zentrales Anliegen. Obwohl die heilmittelgesetzlichen Integritäts- und Transparenzvorschriften keine Anwendung finden, befolgt die OAG freiwillig die folgenden Regeln:

- Offenlegung sämtlicher Rabatte in allen relevanten Formularen
- Offenlegung sämtlicher Gutschriften in allen relevanten Formularen
- Schriftliche Vereinbarungen für die Abgeltungen für gleichwertige Gegenleistungen.
 - Woraus Art und Umfang der Gegenleistung und der Abgeltung hervorgeht; und beides in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.
- Verzicht von Werbegeschenken jeglicher Art
- Wir werden weiterhin Gebäck, Schokolade oder ähnliche Lebensmittel zu unseren Kundenbesuchen mitbringen, wenn diese nicht den Wert von CHF 15.00 pro Besuch übersteigen.

Niederwangen im März 2020

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Daniel Strauss
Geschäftsführer
Orthosan AG


daniel.strauss@orthosan.ch